

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 19.04.2023

Durchführung eines Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart der von Amts wegen zu errichtenden Grundschule am Standort Piwittskamp 38, 32429 Minden

Der Rat der Stadt Minden hat am 30.03.2023 die Errichtung einer Grundschule als offene Ganztagsgrundschule im Stadtteil Rodenbeck zum Schuljahr 2024/2025 beschlossen. Die neue offene Ganztagsgrundschule wird vorläufig unter dem Namen „Grundschule am Standort Piwittskamp“ geführt. Der Schulbetrieb wird am 01.08.2024 am Piwittskamp 38, 32429 Minden aufgenommen.

Über die Schulart dieser neuen Grundschule entscheiden die Eltern der Kinder, die für den Besuch der neu zu errichtenden Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 in Frage kommen (§ 27 Absatz 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung)).

Die Abstimmungsberechtigten können in einem Abstimmungsverfahren zwischen Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule und Weltanschauungsschule wählen.

Abstimmungsberechtigt sind die Eltern, die in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen sind. Von Amts wegen wurden die Eltern derjenigen Kinder aufgenommen, die in dem Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren wurden und im aktuellen Einzugsbereich der Grundschule Hohenstaufenschule wohnen.

Das Abstimmungsverzeichnis wird am

Montag, 24.04.2023, 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag, 25.04.2023, 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch, 26.04.2023, 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Schulbüro der Stadt Minden, Kleiner Domhof 6, Raum 1.19, 32423 Minden, ausgelegt.

Die Eltern können an diesen Tagen Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis nehmen. Auf Antrag kann das Abstimmungsverzeichnis in begründeten Fällen erweitert werden.

Die Person, die den Antrag auf Eintragung ins Abstimmungsverzeichnis stellt, muss sich und das betreffende Kind ausweisen durch die Vorlage

- a) eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses und
- b) eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder der Geburtsurkunde des Kindes, das zum Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden soll.

Wenn das Kind nicht in dem Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren wurde, ist die Schulpflicht zum Schuljahr 2024/2025 durch den Bescheid über die Zurückstellung des Kindes von der Schulpflicht oder die vorzeitige Einschulung nachzuweisen.

Die Stimmabgabe erfolgt durch **Briefwahl**. Die Eltern haben für jedes in Frage kommende Kind eine gemeinsame Stimme.

Die abstimmungsberechtigten Eltern erhalten parallel ein Informationsschreiben zum Bestimmungsverfahren, den Stimmzettel und die notwendigen Abstimmungsunterlagen. Diese Unterlagen müssen **spätestens am Dienstag, 02.05.2023 um 18.00 Uhr** bei dem Bürgermeister der Stadt Minden eingegangen sein.

Die **öffentliche Auszählung und Feststellung des Ergebnisses** der Abstimmung findet am **Mittwoch, 03.05.2023 ab 10.00 Uhr** im Schulbüro der Stadt Minden, Kleiner Domhof 6, Raum 1.11, 32423 Minden statt.

Für die Bestimmung einer Schulart sind mindestens 50 Stimmen notwendig. Werden für keine Schulart mindestens 50 Stimmen erreicht, ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Detmold eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

Minden, den 18.04.2023

Der Bürgermeister, Michael Jäcke